

GESTALTUNG CAR POLICY

Für alle Antriebsarten



ARVAL
BNP PARIBAS GROUP


Arval Consulting

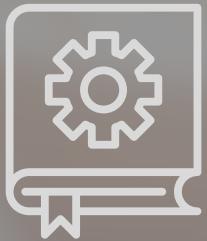
For the many journeys in life

EMPFEHLUNGEN CAR POLICY

Abgrenzung, Inhalte, Ausstattung, Budgetraten-Modell

ABGRENZUNG

Car Policy



- ✓ Regelwerk und Rahmen von Dienst- bzw. Poolfahrzeugen
- ✓ Verabschiedung mit Stakeholdern bzw. Geschäftsleitung und ggfs. Betriebsrat
- ✓ Grundlage für alle Dienstwagen-/ Poolfahrzeugnutzer



Dienstwagen- überlassungsvertrag



- ✓ Anlehnung an Car Policy, Betriebsvereinbarung oder Dienstwagenrichtlinie
- ✓ Regelt Pflichten und Rechte zwischen Unternehmen und Dienstwagen-/ Poolfahrzeugnutzenden
- ✓ Wird für jeden Dienstwagen-/ Poolfahrzeugnutzenden einzeln je Dienstwagen abgeschlossen
- ✓ Ergänzung zum Arbeitsvertrag

INHALTE EINER CAR POLICY

Allgemeine Informationen

- ✓ Einführung & Geltungsbereich
- ✓ Ziele der Policy
- ✓ Anspruchsvoraussetzungen & Berechtigtenkreis (z.B. Probezeit, Jobbezeichnung, etc.)
- ✓ Nutzungsumfang – Dienstliche Nutzung, private Nutzung und einschränkungen
- ✓ Vertragslaufzeiten (Laufzeit/Laufleistung)
- ✓ längere Abwesenheiten (z.B. Elternzeit, Krankheit)
- ✓ Widerruf des Dienstwagens (z.B. Beendigung des Arbeitsverhältnisses)
- ✓ Erwähnung weiterer Policy Anhänge (z.B. Definition der Dienstwagenkategorien)
- ✓ Telematiklösungen

Haftung, Verantwortung & Services

- ✓ Reifen, Reifennutzung, Reifenwechsel
- ✓ Wartung & Inspektionsintervalle
- ✓ Haftung des Mitarbeitenden im Schadenfall
- ✓ Schadenersatz bei eingeschränktem Versicherungsschutz
- ✓ Ersatz- und/oder Mietwagen (Übernahme der Kosten)
- ✓ Fahrzeugnutzung & -pflege, Umweltaspekte
- ✓ Kostenübernahme (Tankung, Wäsche, etc.)
- ✓ Strafzettel & Bußgelder
- ✓ Führerschein und Führerscheinkontrolle
- ✓ Auslandsnutzung & Auslandsschutzbefreiung

Fahrzeugauswahl

- ✓ Fahrzeugauswahl (Antriebsart, Hersteller, etc.)
- ✓ Up- oder Down-Grading
- ✓ Pflichtausstattung und zusätzlich auswählbare Ausstattung
- ✓ Cash Allowance bzw. Verzicht auf Dienstwagen
- ✓ Budgetierung der Fahrzeugauswahlmöglichkeiten (z.B. Referenzrate, Bruttolistenpreisgrenze, etc.)
- ✓ Mögliche private Zuzahlungsmöglichkeiten
- ✓ Geldwerte Vorteil

Prozesse & Kontakt

- ✓ Angebotsanforderung & Genehmigung
- ✓ Ansprechpartner für Fahrzeugbestellungen
- ✓ Zulassung
- ✓ Fahrzeugübergabe und nachträgliche Änderungen
- ✓ Fahrzeugrückgabe, Rückgabeszustand & -protokoll und vorzeitige Rückgabe
- ✓ Mitteilungspflichten der Mitarbeitenden (z.B. Umzug, Führerscheinentzug, etc.)
- ✓ Reparaturabwicklung
- ✓ Vorgehensweise bei einem Verkehrsunfall, inkl. Schadenmeldung, Schuldeingeständnis und Einschalten der Polizei

EMPFEHLUNG ZUR AUSSTATTUNG

Sofern vorhanden

Pflichtausstattung:

- Automatik-Getriebe
- Businesspaket (falls vorhanden)
- Knieairbags auf Fahrerseite & Seitenairbags & Gurtstraffer
- Klimaautomatik
- Tempomat
- Navigationssystem
- Bluetooth Freisprechanlage inkl. Multifunktionslenkrad
- LED-Scheinwerfer
- Einparkhilfe vorne & hinten und Rückfahrkamera
- Gepäcknetz & Gepäckraumschutzmatte bei Kombi-Fahrzeugen

- Metallic-Lackierung
- Sitzheizung
- Ladekabel (ausschließlich für Elektrofahrzeuge)
- Fußmatten
- Bei Kombi-Fahrzeugen Dachreling
- Wärmeschutzverglasung
- Sicherheitspaket (Warnweste, Warndreieck, Verbandskasten)
- Verzurrösen



Zusätzlich zu empfehlender Ausstattung (optional):

- Start/Stopp Automatik
- Nebelscheinwerfer
- Totwinkel-Assistent
- Spurhalteassistent
- Verkehrszeichenerkennung
- Keyless Go
- Automatische Heckklappenöffnung
- Automatische Abstandsmessung und Kollisionsvermeidungsassistent
- Fahrersitz mit Lendenwirbelstütze

Mindestausstattung nach EU-Vorgaben:

Ab dem 6. Juli 2022 müssen alle neuen Fahrzeugtypen und ab dem 7. Juli 2024 alle Neufahrzeuge mit folgenden Assistenzsystemen ausgestattet sein:

- Intelligenter Geschwindigkeitsassistent (ISA: Intelligent Speed Assistance)
- Notbremsassistent
- Notbremslicht
- Notfall-Spurhalteassistent
- Rückfahrrassistent
- Vorrichtung zum Einbau einer Alkohol-Wegfahrsperrre
- Müdigkeits- und Aufmerksamkeitswarner
- Reifendrucküberwachung
- Unfalldatenspeicher (Black Box)

BUDGETRATEN-MODELL

Muster

Staffelung Nutzergruppen:

Die Anzahl und die Anordnung der Nutzergruppen richtet sich nach der internen strategischen Ausrichtung des Fuhrparks. Indikatoren der strategischen Ausrichtung sind unter anderem die Mitarbeitendenanzahl, Gehaltsstruktur, Jobtitel, Berufserfahrung und der Funktions- bzw. Verantwortungsbereich der Mitarbeiter.

Total Cost of Ownership (TCO-Ansatz):

Der Mitarbeitende wählt ein Fahrzeug innerhalb seiner Kategorie, seines Budgets und ggf. der CO₂-Grenze, auf Basis der Referenzlaufleistung aus. Der Vertrag wird dann auf Basis der real benötigten Kilometerlaufleistung abgeschlossen.

$$\text{Finanzrate} + \text{Servicerate*} + \text{Energiekosten} = \text{TCO-Rate}$$

*Wartungs- und Reifenservice, CART (Absicherungsmodell für Kaskoschäden), GEZ-Gebühr, KFZ-Steuer, Schadenmanagement, Energiekartenmanagement, Arval Assistance, Führerscheinkontrolle

Beispiel eines Budgetratenmodells:

Nutzergruppe	TCO-Rate*	CO ₂ -Grenze**
Geschäftsführung	1.150,-€	120
Teamleiter	1.000,-€	120
Außendienst	850,-€	120

* Das maximale Nettobudget in € (Referenzrate). 48 Monate / 30.000 km/Jahr.

** Nach WLTP Messverfahren des Basisantriebsstrangs (g/km)

BESONDERHEIT ELEKTROMOBILITÄT

Fakten E-Fahrzeuge, Integration in die Car Policy, Parameter

WICHTIGE FAKTEN ÜBER DEN BATTERIEELEKTRISCHEN ANTRIEB

- E-Fahrzeuge sind mit einem oder mehreren Elektromotoren ausgestattet und erhalten ihre Energie aus einer Hochvolt-Batterie, die über das externe Stromnetz aufgeladen wird.
- Für das Laden der Hochvolt-Batterie gibt es unterschiedliche Steckertypen, wie z.B. den Typ 2 Ladestecker (Mennekes) oder auch den CCS Combo Typ 2. Dies sind die gängigsten Ladestecker in Deutschland.
- Der Typ 2 Ladestecker (Mennekes) wird zum Beispiel für das Laden an der Wallbox zu Hause mit 11kW durch Wechselstrom geladen.
- Der CCS Combo Typ 2 kann Ladevorgänge mit einer Ladeleistung von über 200kW mit Gleichstrom durchführen. So wird die Hochvolt-Batterie des E-Fahrzeugs schneller aufgeladen.
- Die Reichweite hängt primär von der Akkukapazität, des Fahrprofils und der Temperatur ab. Je nach Hersteller und Modell variiert der Stromverbrauch und somit auch die Reichweite des E-Fahrzeugs.



INTEGRATION VON ELEKTRO-FAHRZEUGEN IN DIE CAR POLICY



Fahrzeugauswahl definieren:

Um die Hersteller- und Modellvielfalt weiterhin zu gewährleisten, können weitere Hersteller wie Kia, Hyundai, Tesla u.v.m. in die Car Policy mit aufgenommen werden.



Reichweitenkapazität:

Bei der Fahrzeugauswahl sollten Mitarbeitende sicherstellen, dass die elektrische Reichweite für die private und/oder berufliche Nutzung ausreicht und aufgrund mangelnder Reichweite nicht an den Arbeitgebenden/Leasinggebenden zurückgegeben werden können.



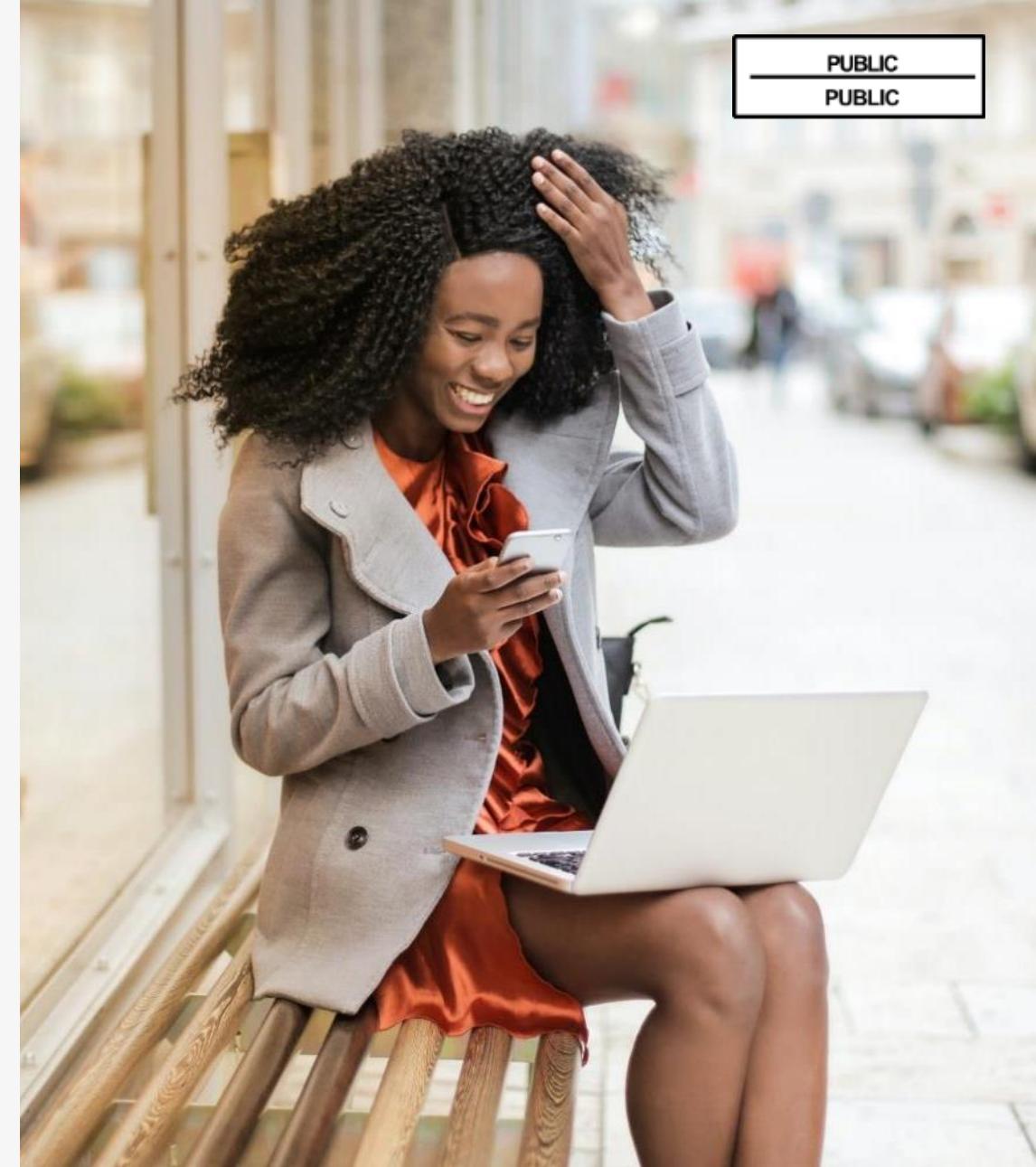
Lademöglichkeiten erwähnen bzw. festlegen:

Ggf. Kostenzuschuss für die Installation der privaten Wallbox definieren; Energiekarten bereitstellen, öffentliche Ladepunkte und damit verbundene Kostenübernahme (z.B. Blocking-Gebühren) festlegen.



Gesetzliche Vorschriften berücksichtigen:

DGUV Vorschrift 3, Haftung der privaten Wallbox und des Elektrofahrzeugs / Ladekabels definieren.



INTEGRATION VON ELEKTROFAHRZEUGEN IN DIE CAR POLICY

PUBLIC
PUBLIC

Parameter

Berechtigung

- Berechtigtenkreis
- Prüfungsverfahren zur Berechtigung
- Voraussetzung einer Lademöglichkeit
- Voraussetzung Laufzeit/Laufleistung

Verantwortung

- Prüfung Ladekabel nach DGUV Vorschrift 3
- Einschränkungen
- Nutzung
- Ladeverhalten
- Kein Laden über die Haushaltssteckdose
- Umgang mit bidirektionalen Laden
- Steuernachteil beim Arbeitnehmenden bei Änderung des geldwerten Vorteils zum Zulassungsdatum

Ladekosten

- Abrechnungsform Charging@Home
 - Kilowattgenau mit Ladekarte und automatischer Rückerstattung
 - Pauschaler Auslagenersatz
- Vermeidung von Blocking-Gebühren beim öffentlichen Laden

Fahrzeugauswahl

- Genehmigungsverfahren
- Fahrzeughersteller
- Fahrzeugmodelle
- Fahrzeugsegment
- Technische Mindestanforderungen

Vorgabe Ladeinfrastruktur

- Ladeinfrastruktur Charging@Home
 - Anbieter
 - Technische Voraussetzungen
 - Kostenträger der Anschaffung, Installation und Inbetriebnahme
 - Betreiber der Ladestation und dessen Pflichten nach DGUV Vorschrift 3
 - Laden eines privaten BEVs

HABEN SIE NOCH FRAGEN ODER BENÖTIGEN UNTERSTÜTZUNG?

Arval Consulting Team
consulting@arval.de

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Katharina Schmidt
Head of Arval Consulting, Arval Mobility Observatory
Mobility Transition & Leitung Fuhrpark

Disclaimer Haftungsausschluss:

Alle Berechnungen, Beispiele und angezeigten Materialien sind Schätzungen, die sich auf bereitgestellte Daten und/oder Annahmen oder Beispiele stützen. Es wurden alle Anstrengungen unternommen, um die Plausibilität der verschiedenen Annahmen sicherzustellen. Durch Ihre Annahme der beigefügten Schätzung erkennen Sie jedoch an und erklären sich damit einverstanden, dass die Analyse keine Garantie irgendeiner Art darstellt. Arval oder Arval Consulting stellt keine Beratung in Steuer-, Buchhaltungs- oder Rechtsfragen bereit. Kunden müssen entsprechenden Rat von ihren eigenen Steuer-, Buchhaltungs- und Rechtsberatern einholen. Arval oder Arval Consulting und deren Partner, Mitarbeiter, Bevollmächtigte oder Vertreter haften nicht für mittelbare, unmittelbare, beiläufig entstandene, konkrete oder Folgeschäden, Strafschadenersatz oder andere Schäden oder Kosten, unter anderem nicht für Gewinnausfall oder Datenverlust, Verlust von Geschäftswert, Verlust von oder Schäden an Eigentum oder Ansprüche Dritter, die aus oder in Verbindung mit der Verwendung, Vervielfältigung oder Anzeige dieses White Papers oder von dessen Inhalten hervorgehen.

THANK YOU merci
mèsitak GRAZIE chokrane
dhanyavad ARIGATÔ dziękuję
GRACIAS Danke ευχαριστώ NANDRI
спасибо MAHALO teşekkür
ederim spas JĒRĒJĒF
obrigado